

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 1 (1994)

Heft: 1

Artikel: Das wundersame Ende der "grünen Fee" : Überlegungen zu einer gelungenen Drogenprohibition in der Schweiz

Autor: Leuenberger, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WUNDERSAME ENDE DER «GRÜNEN FEE» ÜBERLEGUNGEN ZU EINER GELUNGENEN DROGENPROHIBITION IN DER SCHWEIZ

Die gelungene Prohibition einer Droge, in diesem Fall der «grünen Fee», ist sicher als Sonderfall zu werten. Eine Standardbehauptung lautet nämlich, dass es umso schwieriger sei, eine Droge zu verbieten, je kulturell integrierter ihr Gebrauch in einer Gesellschaft sei. Als Beispiel wird die misslungene amerikanische Alkoholprohibition angeführt. Dagegen gab es aber sowohl in Belgien (1905) als auch in Frankreich (1915) und eben in der Schweiz (1908) erfolgreiche Alkoholverbote. Interessant am Schweizer Beispiel sind die Reflexionen auf die Bedingungen, die diese «atypische» Drogenprohibition möglich machten.

Ökonomische Aspekte und Hochrechnungen allein reichen nicht aus, die soziokulturelle Integration des Absinthtrinkens in der Westschweiz zu erklären. Der errechenbare Pro-Kopf-Konsum sagt nichts über die Verteilung, und die Tatsache, dass Absinth stets mit Wasser verdünnt genossen wurde, lässt die Zahl der Absinthgetränke, die da getrunken wurden, fast unberechenbar werden.

Mehr noch als die ökonomischen Indikatoren sind die kulturellen Aspekte von Belang. Absinthkonsum war offenbar stark mit romanischen Trinkmustern verbunden; in der deutschsprachigen Schweiz setzte sich der Absinth trotz grosser Werbeanstrengungen nie durch. Besonders die gegen Ende des letzten Jahrhunderts sich verbreitende Mode des ritualisierten, öffentlichen Apéritiftrinkens in Cafés wie etwa der «10-vor-12-Absinth» oder die «grüne Stunde» vor dem Abendessen lassen den hohen Grad kulturpezifischer Integration in der Westschweiz deutlich hervortreten. Aber nicht nur Zeit, Ort und Funktion des Trinkens scheinen weitgehend ritualisiert worden zu sein, auch das Trinkgeschirr und die Zubereitung waren vorgeschrrieben. Weiter galt Absinth landauf landab als «Volksmedizin»: In der Werbung der Hersteller wurde immer wieder auf diesen Aspekt hingewiesen.

Dem Heilmittel beziehungsweise dem Appetitanreger Absinth wurde während dieser Zeit keine erkennbare individuelle oder soziale Problemhaftigkeit zugeschrieben. Hätte man um die Jahrhundertwende einem Absinthkonsumenten mitgeteilt, dass die Herstellung seiner favorisierten Alltagsdroge in wenigen Jahren verboten sein würde, wäre diese Hiobsbotschaft verlacht worden. Doch 1908 entschied sich der Souverän in freier, direkter Demokratie – gegen die Empfehlung des damaligen Bundesrates – für ein Verbot des Absinths. Was war geschehen, wie war dieser rasche Wandel, dieser rapide Wechsel der öffentlichen Meinung möglich geworden?

Die wichtigste Veränderung betraf die Umdefinierung des Heilmittels Absinth zum

50 ■ Gift. Im Mittelpunkt standen dabei toxikologische Erklärungen und Gutachten.

Besonders die enorme «Reizbarkeit», die Neigung zu Epilepsie sowie körperliche Lähmungserscheinungen nach Absinthgebrauch wurden von französischen Experten betont und den Hirnwirkungen der Absinthölle zugeschrieben. Schweizerische Gutachten übernahmen zum Teil diese Argumentation und schmückten sie mit eigenen klinischen Beobachtungen aus. Als zusätzliche Gefahr wurde die besondere substanzeigene Reizwirkung des Absinths angesehen. Diese führte nach Ansicht der Experten zu unkontrollierbaren Anfällen von Gewaltanwendung. Schreckliche Gewaltverbrechen wie zum Beispiel die Bluttat von Commugny im Kanton Waadt (1905) fanden somit rasch eine absinthspezifische Erklärung. Im Falle des Landarbeiters Lanfray, der im Vollrausch seine gesamte Familie umgebracht hatte, führte diese durch die Zeitungen systematisch dramatisierte Zuschreibung des Verbrechens an den Absinth zu einer regelrechten Drogenpanik in der Bevölkerung und löste die waadtländische Volksinitiative zum Absinthverbot aus. Die gute «grüne Fee» verwandelte sich auf diese Weise in grosser Schnelligkeit in einen mörderischen «grünen Teufel». Hinzu trat die Gleichsetzung des Absinthtrinkens mit dem Morphinismus. So wurde der Absinth zusätzlich noch zum «Suchtgifte» und der Absinthtrinker vom Genusstrinker zum Suchtgiftabhängigen. Absinthonhänger aus bürgerlichen Kreisen wurden als dekadent verschrien, proletarische Absinthinisten kamen in den Ruch der Revolution. Künstler, die vorher als absinth-inspirierte Genies gefeiert worden waren, zählten nun zur pervertierten Absinth-Bohème. Besonders hart trafen die Stigmatisierungen die Absinthliebhaberinnen. Die erotische Aura der weiblichen Geniesserin wurde nun zum personifizierten Charakteristikum der ausgepowerten Kabaretthure.

Im Laufe der Stigmatisierung wurde der Absinth nicht bloss als Persönlichkeits-schädigend definiert, sondern man wies ihm allmählich sämtliche Verantwortung für die sozialen Probleme der Zeit zu: Armut, Obdachlosigkeit, Prostitution und Kriminalität. Über die dramatisierende Problemdesignation war das Absinth-Problem ins öffentliche Bewusstsein gebracht worden. «Weg mit dem grünen Gift» erschien der Westschweizer Bevölkerung die einzige Lösung.

Martin Leuenberger